

Richtlinien zum Industriepraktikum für Studierende am D-MATL

Leitbild

Im Industriepraktikum sollen die Studierenden einen Einblick in

- Materialeigenschaften
- verschiedene Fertigungs- und Produktionsverfahren
- die Gestaltung von Produkten und deren Herstellung und
- den industriellen Arbeitsalltag

erhalten.

Es soll das prozess- und kundenorientierte Denken gefördert, das Zusammenwirken von Mensch, Technik und Organisation unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten wie auch die Vielfalt des industriellen Alltags erlebt werden.

Dauer, Ort und Zeitpunkt

Voraussetzung für die Genehmigung eines Praktikums ist, dass die Praktikumsstätigkeit dem Departement Materialwissenschaft zugeordnet werden kann.

Die Grösse einer Firma ist für das Praktikum unerheblich. Es besteht die Möglichkeit, dass zwei oder drei Firmen in einem Firmenpool zusammenarbeiten, wobei eine Firma als Stammfirma auftreten muss. Dadurch wird die Mitwirkung kleinerer Firmen bei der Durchführung von Praktika erleichtert.

Auf Gesuch der Studierenden kann das Praktikum auch im Ausland durchgeführt werden.

Das Industriepraktikum muss in der vorlesungsfreien Zeit während einer Dauer von 12 Wochen absolviert werden. Ein günstiger Zeitpunkt ist unmittelbar nach dem 6. Semester, es kann aber auch nach dem 4. Semester stattfinden. Die Absolvierung des Praktikums ist Voraussetzung für den Bachelorabschluss.

Ein Praktikum vor Studienbeginn wird grundsätzlich nicht angerechnet, da wichtige Grundkenntnisse noch fehlen. In Absprache mit dem Studiensekretariat des D-MATL vor Praktikumsbeginn kann eventuell (nur bei strikter Einhaltung der Vorgaben) ein Teil eines solchen Praktikums angerechnet werden. Studierende mit einer abgeschlossenen industriellen Berufslehre können sich u. U. einen Teil ihrer Ausbildung anrechnen lassen.

Die Praktikumsdauer kann grundsätzlich unterteilt werden. Ein Praktikumsblock muss aber mindestens 6 Wochen betragen. Je länger die Zeitdauer, desto besser sind die Chancen, von einer Firma eine Praktikumsmöglichkeit zu erhalten.

Zielsetzungen

- Erleben der industriellen Atmosphäre
- Sozialkompetenz fördern
 - Teamfähigkeit (Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit)
- Methodenkompetenz fördern
 - Arbeitsmethodik
 - Lernmethodik
- Fachkompetenz fördern
 - Maschinenbearbeitung
 - Handbearbeitung
 - Werkstoffkunde
 - Messtechnik
 - Verbindungstechnik

- Oberflächenbehandlungen
 - Wärmebehandlungen
 - Neue Bearbeitungsverfahren
- Skizzier- und Konstruktionsfertigkeit verbessern
- Sensibilisieren für ökologische und sicherheitstechnische Gefahren
- Vermitteln von Kenntnissen in der Kostenrechnung
 - Einführung in die Kalkulationsgrundlagen und Förderung des Kostendenkens
- Fachübergreifende Zielsetzungen
 - Kontakte herstellen mit künftigen bzw. erfahrenen Berufskollegen
 - Anforderungen und Mechanismen eines Betriebes aktiv kennen lernen
 - Erste Erfahrungen im Bewerbungsprozess sammeln

Die Zielsetzungen sind eine Orientierungshilfe und für die Firmen nicht bindend. Sie können den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Praktikumsfirma angepasst werden.

Arbeitszeugnis

Am Ende des Praktikums gibt der Arbeitgeber ein detailliertes Arbeitszeugnis ab.

Schlussbericht

Während des Praktikums werden Projektablauf, erlernte Arbeitstechniken und -ergebnisse in einem aussagekräftigen, mehrseitigen Bericht festgehalten. Dieser Bericht muss selbstverfasst sein und eine adäquate Form aufweisen (siehe Beispiel auf unserer Homepage).

Verhalten im Industriepraktikum

Im Gegenzug für die personellen und finanziellen Aufwendungen der Praktikumsfirmen dürfen diese vollen Einsatz, Disziplin und Pünktlichkeit von den Praktikanten erwarten.

Bei Krankheit ist der Ausbilder unverzüglich zu orientieren. Urlaubsgesuche werden nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten bewilligt.

Finanzielles

Die Praktikumsfirmen sind zu keiner Entschädigung verpflichtet. Eine eventuelle Beteiligung an den Auslagen der Studierenden ist den Praktikumsfirmen freigestellt.

Anerkennung des Industriepraktikums und Verfügung der Kreditpunkte

Der Praktikumsbericht ist zusammen mit einer Kopie des Arbeitszeugnisses bzw. einer Arbeitsbestätigung im Studiensekretariat abzugeben. Es können Nachbesserungen und Überarbeitungen verlangt werden. Berichte, in denen einzelne Passagen zum Zwecke der Geheimhaltung geschwärzt sind, werden nicht akzeptiert. Besteht die Praktikumsfirma auf Geheimhaltung, so ist trotzdem ein aussagekräftiger Bericht zur Einsichtnahme vorzulegen. In diesen Fällen wird nur eine Kopie des Titelblattes im Studiensekretariat archiviert.

Sind alle Anforderungen erfüllt, werden die Kreditpunkte verfügt.

Beispiel für das Titelblatt des Berichts**Titel des Praktikumsberichts**

**Hier gegebenenfalls
ein Bild einfügen**

Verfasser: Hans Muster
Betrieb: Muster AG
Praktikumsdauer: 1. März bis 31. August 2014
Betreuer: Peter Muster
Funktion d. Betreuers: Leiter der Gruppe XY
E-Mail des Betreuers: peter.muster@muster.com

→ Inhaltsverzeichnis
→ Seitenzahlen

} Ab Seite 2